Tägliches
Cincinnatier Volksblatt

Briefe an das „Volksblatt" sind zu adressiren:
CININNATIER VOLKSBLATT, BOX 225.
CINCINNATI, OHIO.

Haupt-Offices:
NO. 637 VINE STRASSE.
CINCINNATI, O.
Geschäfts-Departement....Telephon Canal 2024
Redaktion.....Telephon Canal 2045

Zweig-Offices:
Covington, Ky., 509—511 Madison Ave. Telephon South 3254
Newport, Ky., 339 York Str., Tel. South 2401

Freitag, den 27. März 1914.

Eine Beschwerde der Eisenbahnen, die Beachtung verdient, richtet sich gegen die Vielgesetzgeberei, der sie unterworfen sind. Sie haben nicht weniger als 48 Staats-Souveränitäten und dem Bunde zu dienen und sehr viele von diesen Souveränen sind ebenso launenhaft, wie ungebührlich in ihren Forderungen. Die Ansicht, daß solche Vielregiererei die Eisenbahnen zu Grunde richten muß, ist nicht zu bestreiten und ein Verfassungs-Amendement, das die Transportmittel des Landes unter einen Souverän, den Bund, stellt, ist ein dringendes Bedürfniß. Bei solcher Einrichtung ließe sich auch die Einheitlichkeit des Betriebes herstellen, die nicht blos durch Ersparnisse, sondern auch durch größere Leistungsfähigkeit dem Volke sowohl, wie den Eisenbahnen wesentlichen Nutzen gewähren würde.

Die Oregoner Gesetze betreffs Minimallohnes und Arbeitszeit sin vom obersten Gerichte für konstitutionell erklärt worden. Die Gesetze sind sehr drastisch und die Oregoner Justiz nicht radikalen Geistes, was ersehen läßt, wie weit die soziale Gesetzgebung in diesem Lande vorgeschritten ist. Das geht besonders aus dem speziellen Falle vor, der zur Entscheidung vorlag. Die Arbeits-Kommission hatte befohlen, daß weibliche Arbeitskräfte nicht länger als neun Stunden den Tag beschäftigt werden dürfen und einen Lohn von $8.64 die Woche erhalten müssen. Diese Verordnung wurde vom Gerichte aufrecht erhalten. Das ist eine sehr weitgehende Gewalt des Staates, speziell soweit es die Arbeitslöhne betrifft und große Besonnenheit von Seiten der Behörden wird nothwendig sein, um diese Gewalt, die wohl einen höchst lobenswerthen Zweck verfolgt, nicht durch Mißbrauch in Verruf zu bringen.

Ein die jetzt vorliegende Frage des Eisenbahn-Frachtaufschlages berührender Prozeß ist vor dem Oberbundesgericht im Gange. Es handelt sich darum, ob Holzfäller, die mit ihren Lokomotiven die Baumstämme vom Lager an die Bahnlinien bringen, zu einem Rabatt berechtigt sind. Die zwischenstaatliche Handels-Kommission hat diesen Rabatt als eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Frachtversender beanstandet, da, was die bevorzugten Versender zu wenig bezahlen, die übrigen Versender darauf legen müssen. Und es handelt sich um wesentliche Beträge. Wie der Anwalt der Kommission angibt, wird an solchen Rabatten jährlich die Summe von 50 bis 60 Millionen bewilligt. Würden sie nicht ausgezahlt, so läge keine Nothwendigkeit vor, den von den Bahnen gewünschten Frachtaufschlag von fünf Prozent zu gewähren. Wird die Frage aller juristischen Wortklauberei entkleidet und lediglich nach dem gesunden Verstande entschieden, so müßte die Handels-Kommission obsiegen. Wenn ein Kaufmann seine Waare aus seinem Laden per Achse an den Bahnhof schickt, wird ihm kein Rabatt bewilligt, aber weil ein Fabrikant mittelst Lokomotive seine Waare an den Bahnhof bringt, wird ihm der Rabatt zugestanden. Das ist doch eine ungleiche und damit ungerechte Behandlung und die Wirkung ist monopolistisch, da der kleinere Konkurrent, der keine Lokomotive einstellen kann, mehr für Fracht bezahlen muß, als sein stärkerer Mitbewerber.

Vor dem Bundesgericht in Boston wird über eine Phase des Monopolismus verhandelt, die mit Hinsicht auf die Trustgesetze, die jetzt ausgearbeitet werden, von Wichtigkeit ist. Zwei Firmen sind angeklagt, daß sie den Milch-Einkauf monopolisiren. Auf Grund des unterbreiteten Thatbestandes hat der Richter entschieden, daß keine sträfliche Verabredung über den Einkaufspreis und auch sonst keine ungesetzlichen Handlungen vorliegen, aber er war der Ansicht, daß die Angeklagten eine zu große Macht über den Milchhandel besitzen und dadurch den Handel beschränken. Damit ist gemeint: eine monopolistische Macht vermöge der Kapitalsgewalt. Wenn das straffällig ist, so dürften Firmen in ihren Geschäften nicht über eine gewisse Grenze hinausgehen. Ob das Shermansche Trustgesetz eine solche Deutung zuläßt, wird wohl das oberste Tribunal entscheiden müssen. Wir wollten blos darauf hinweisen, daß die Entscheidung sich mit der von uns vertretenen Anschauung deckt, daß Monopole entstehen können, die nicht den Karakter einer Verschwörung ersehen lassen, sondern lediglich die Folgen der Kapitalsgewalt sind. Zu bemerken ist noch, daß Tafts Generalanwalt, Herr Lickersham, der sich als Trustsprenger hervorgethan hat, derartige, durch kapitalistische Macht entstehende Trusts als unter die Strafbestimmungen des Shermanschen Trustgesetzes fallend erachtet. Wenn es mit dieser Ansicht seine Richtigkeit hat, so entsteht die Frage: Wann muß der Kaufmann aufhören zu kaufen oder zu verkaufen, um sich nicht der Anklage des Monopolismus auszusetzen? Offenbar liegt die Nothwendigkeit vor, daß das Gesetz diese Grenze vorzeichnet.

Der Präsident hat eine Anzahl Kongreß-Mitglieder zu sich berufen und sie förmlich beschworen, das Abgabengesetz aufzuheben. Seine Ausführung ging dahin, daß es sich darum handele, die nationale Ehre zu wahren und kein Argument dagegen aufkommen könne. Mitglieder, die für das Gesetz gestimmt haben, machten sich keiner Inkonsequenz schuldig, wenn sie jetzt gegen das Gesetz stimmen, da sie offensichtlich unter einer irrigen Auffassung gehandelt hätten, da anzunehmen ist, daß sie nicht für das Gesetz gestimmt hätten, wäre ihnen bewußt gewesen, daß sie sich damit eines Vertragsbruchs schuldig machten. Ob wohl die Kongreß-Mitglieder diesen Appell beachten werden?! Es wäre eine erlösende That zu nennen, wenn es geschähe, da hierdurch eine neue Auffassung über internationale Verpflichtungen einkehren würde, die bislang aufs Gröblichste mißachtet worden sind und sogar geflissentlich. Die Ver. Staaten sind das einzige Land der Erde, in welchem der Kongreß Gesetze erläßt, die Verträgen zuwiderlaufen. In anderen Ländern wäre das undenkbar. Man würde die Schmach scheuen, die aus solchem Wortbruch der Nation erwüchse. Zum Unglück hat das Oberbundesgericht sich inkompetent erklärt, solche Gesetze für ungültig zu erklären, weil sie in das politische Gebiet gehören. Aber es ist doch nicht ehrenhaft, einen Wortbruch mit gerichtlicher Erlaubniß zu begehen, zumal, wie der Präsident richtig bemerkt, solche Handlungen nicht ungeahndet bleiben und zur Folge haben müssen, daß fremde Nationen mit uns keine Verträge mehr abschließen, was mit einer Ausstoßung aus der civilisirten Welt gleichbedeutend ist und auch in praktischer Hinsicht nachtheilige Folgen hat.

Verpfuschte Gesetze.

Während im Repräsentantenhause Reden gehalten werden, welche das Gesetz zur Abgabenfreiheit für amerikanische Schiffe als einen bösen Fehler bezeichnen, der korrigirt werden müsse, arbeitet der Generalanwalt eine Bill aus, welche bestimmt ist, einen anderen bösen Fehler wieder gut zu machen. Die Bill gewährt dem Justiz-Departement das Recht, eine Berufung gegen die Entscheidung der Zollabschätzungs-Behörde einzureichen, durch welche verfügt wird, daß Waaren, die in amerikanischen Schiffen herein kommen, ein Zollabstrich von fünf Prozent gewährt werden muß. Das Gutachten des Generalanwalts ging dahin, daß der Abstrich nicht gewährt werden solle, denn wenn man ihn Waaren einräume, die auf amerikanischen Schiffen hereingebracht werden, so entstehe unter dem Meistbegünstigungs-Paragraphen unserer Verträge der Zwang, den Abstrich allen Waaren einzuräumen, was einen Zollverlust in Höhe von fünf Prozent verursachen würde. Die Zollabschätzungs-Behörde, die, nebenbei gesagt, nicht aus Juristen besteht, hat entschieden, daß nur Waaren, die in amerikanischen Schiffen hereinkommen, solchen Abstrich beanspruchen können. Die nächste Instanz ist das Zoll-Appellationsgericht. Aber der Generalanwalt hat triftige Gründe, sich nicht an dieses zu wenden; er will das Oberbundesgericht anrufen, offenbar, weil er von diesem ein besseres juristisches Verständniß voraussetzt. Wenn aber der Kongreß sich nicht beeilt, dem Generalanwalt diese Berufung zu gestatten, dann erfolgt die Entscheidung durch das Zollgericht und dann läßt sich weiter nichts thun.

Offenbar befürchtet der Generalanwalt, daß das Zollgericht die Entscheidung, die erflossen ist, bestätigen wird und wenn das geschieht, dann ist ein Repressalienkrieg der schlimmsten Art vom Auslande zu erwarten. Daß man eine solche Gefahr ermöglicht hat, darin besteht die elende Pfuscherei. Schon auf den ersten Blick ist das Gesetz unsinnig, indem es bestimmt, daß Waaren, die auf amerikanischen Schiffen hereinkommen, einen Zollvorzug von fünf Prozent genießen sollen, da doch vorauszusehen ist, daß das Ausland sich ein solches Gesetz nicht gefallen lassen und es mit einem Gegengesetz beantworten wird, welches einen Zollaufschlag von fünf Prozent auf alle amerikanischen Einfuhren legt. Ob die Verträge mit dem Auslande das gestatten, wie die Zollabschätzungs-Behörde behauptet, ist nebensächlich. Das Ausland würde Repressalien üben, auch wenn die Verträge das nicht verhinderten, denn hier heißt es: „Erschwerst Du meinen Import, so erschwere ich Deinen Import." Daß Gesetze erlassen werden, welche sich offenkundig schädlich erweisen müssen, ladet zu Betrachtungen allgemeiner und spezieller Natur ein. Das zur Besprechung vorliegende Gesetz und das Gesetz betreffs der Kanalzölle sind Herausforderungen an das Ausland, förmliche Einladungen zu unserem Handel schädigenden Repressalien. Wie ist es zu verstehen, daß unsere Gesetzgebung solche Handlungen begeht? Zu erklären ist das nur mit einer Verachtung des Auslandes oder einer Rücksichtslosigkeit gegen dasselbe, wie man sie nur unter barbarischen Völkerschaften antrifft. Das beweist einen niedrigen Bildungsgrad. Die Majorität der Mitglieder im amerikanischen Kongreß sind Männer, die vom Ausland oder ausländischem Handel, vom Völkerrecht und vom internationalen Verkehr nicht die mindeste Ahnung haben. Im Grunde genommen ist ja das auch gar nicht zu verwundern, wenn man sich die Bevölkerungsschicht betrachtet, welcher die Kongreß-Mitglieder entnommen werden. Weder durch ihren Beruf, noch durch ihre Bildung haben sie den blassesten Begriff von ausländischen Verhältnissen. Ein halbes Dutzend Deutsche, d. h. solche, die wirklich eine deutsche Erziehung genossen haben, im Senat und im Hause würde viel zur Aufklärung beitragen, aber diese fehlen, so wird nach der unsinnigen Anschauung verfahren, daß das Ausland sich alles gefallen lassen muß, was der amerikanische Kongreß ihm zu bieten für gut befindet.

England hat Vertragsrechte, welche die Begünstigung von amerikanischen Küstenfahrern im Panama-Kanal verbieten. Das hinderte aber nicht, die Vergünstigung zu gewähren und sich dem Glauben hinzugeben, daß England eine solche Vergewaltigung sich ruhig gefallen lassen werde. Deutschland ist durch einen Meistbegünstigungs-Vertrag gegen Bevorzugung amerikanischer Schiffe geschützt. Das verhinderte nicht die Passirung eines Gesetzes, das deutsche Schiffe benachtheiligt und auch in diesem Falle lebt man in der Einbildung, daß Deutschland zu einem solchen Gewaltakt schweigen werde. Das amerikanische Volk sollte doch endlich die Nothwendigkeit einsehen, kenntnißreichere Menschen in den Kongreß zu schicken, statt der Parteipolitiker, die das Land dem Hohn der Welt preisgeben und schwer schädigen. Mit den Winkeladvokaten und Wardpolitikern, die jetzt unsere oberste gesetzgebende Körperschaft bilden kann man keinen Welthandel aufbauen. Besonders bedenklich ist der Umstand, daß an diesen Verhältnissen sich nichts bessert, sondern mit jedem Jahre das Material schlechter ausfällt. In früheren Jahren hatten wir wenigstens im Senat Männer, die Weltbildung besaßen. Wir wüßten gegenwärtig, außer Root von New York, nicht einen zu nennen, auf den diese Bezeichnung zuträfe und es ist kein Zufall, sondern ein Beweis für die Richtigkeit unserer Ausführungen, daß Senator Root stets energisch für die Respektirung internationaler Verträge eingetreten ist. Was den speziellen Fall betrifft, so ist es sicherlich befremdend, daß die demokratischen Führer im Hause und im Senat alle Gesetze durchgedrückt haben, welche das Ausland herausfordern, um das amerikanische Schiffahrtsmonopol zu begünstigen und daß sie alle Gesetze bekämpften, welche Vergewaltigungen gegen das Ausland verhindern sollen. Underwood, der demokratische Führer im Hause, hat das Abgabengesetz und das Zollgesetz, von denen in diesem Artikel die Rede ist, durchgedrückt und bekämpft die Gesetze, welche das dem Auslande zugefügte Unrecht wieder gut machen sollen. Das ist sicherlich kein Zufall.

Zum 60sten Geburtstag zweier großer deutscher Aerzte.

Paul Ehrlich — Emil von Behring.

Von Dr. Max Lauen.

Auch den kühlsten und objektivsten unter den Wissenschaften, den exakten Naturwissenschaften und der Medizin, haftet bisweilen ein Rest von Aberglauben an. Man spricht dort gern von der „Duplizität der Ereignisse", als wolle man damit eine Gesetzmäßigkeit ausdrücken, nach der bedeutsame und seltene Erscheinungen nicht einmal, sondern gleich zu zweit auftreten: Große Entdeckungen und Erfindungen werden häufig, nachdem man oft Jahrzehnte nach ihnen vergebens gesucht hat, plötzlich auf dieselbe Weise von zweien gemacht; seltene Krankheiten, die man jahrelang nicht zu sehen bekommen hat, tauchen auf einmal in mehreren Exemplaren auf. Es ist hier nicht der Ort, diese interessante Erscheinung psychologisch zu analisiren. Vielmehr sei sie hier nur erwähnt, um auf das eigenartige Spiel des Zufalls hinzuweisen, das zwei Gelehrte, gleich groß und gleich überragend, Bahnbrecher in dem gleichen Fache, innerhalb einer Tagesspanne das Licht der Welt erblicken ließ.

Behring, der jüngere, hat die schnellere Karriere gemacht; er ist früher in das Licht gekommen und hat früh den Ruhm der Popularität und alle Anerkennungen, welche die gelehrte und die offizielle Welt zu vergeben hat, durchkosten dürfen. Er ist in Hansdorf bei Deutsch-Eylau geboren, studirte an der damaligen Pepinière in Berlin, um in das militärische Sanitätskorps zu treten, wurde aber schon im Jahre 1889 Assistent bei Robert Koch, dem Berliner Professor der Hygiene, um diesem im Jahre 1891 in das neu gegründete Institut für Infektionskrankheiten, das jetzt zum Andenken an seinen Gründer den Beinamen Rudolf Koch für immer tragen darf, zu folgen. Es war damals eine große Zeit, voller Hoffnungen und Wünsche für das Wohl der leidenden Menschheit, Kochs Institut wurde das Zentrum für eine Schaar internationaler junger Gelehrter, die sich um den Meister schaarten. In diesem Kreise von Forschern, deren Namen noch heute am wissenschaftlichen Himmel glänzen, hat der junge Stabsarzt die maßgebende Anregung empfangen. Das gemeinsam große Ziel, das allen schon damals vorschwebte, war, die ansteckenden Krankheiten dadurch, daß man ihre Ursachen erforschte, auszurotten. Eine Entdeckung jagte die andere. Hatte der Kreisphysikus von Wollstein den Milzbrandbazillus und einige Jahre später den Tuberkelbazillus entdeckt, so wurden jetzt nacheinander Typhus-, Pneumonie- und viele andere Bazillenarten als spezifische Erreger von Infektionskrankheiten isolirt. Die „bakteriologische Aera" begann. Es war aber viel Kleinarbeit zu besorgen, viel minutiöse Technik zu verrichten: und in diesen Untiefen lief sich eine Anzahl von recht bedeutenden Gelehrten fest. Diese „nichts als Bakteriologen" sahen ihr Ziel in der Auffindung möglichst vieler neuer Bakterienarten, die Herstellung zweckmäßiger Nährboden, auf denen sich ihre Objekte in Reinkultur fortpflanzten, gleichwie die älteren Naturforscher im Sammeln, Bestimmen und Beschreiben neuer Pflanzen- und Thierarten sich nicht genug thun konnten. Gewiß war es eine nothwendige Arbeit, aber der Blick fürs Ganze ging manchem verloren. Man glaubte damals auch irrthümlicherweise, es genüge, die Erreger der Krankheiten zu kennen; sie im Körper abzutödten und so die Krankheiten zu heilen, werde dann vermittelst irgend welcher Desinfektionsmittel ein Leichtes sein. Darin hat man sich getäuscht, obwohl, worauf später zurückzukommen sein wird, heute die Wissenschaft in ihren chemotherapeutischen Bestrebungen denselben Weg zurückgegangen ist.

Es ist das Geniale an Behring, daß er, nachdem er die handwerkliche Technik meistern gelernt hatte, sich tieferen Problemen zuwendete. Er ließ die Natur das Wort führen und hörte ihr zu. Die Erfahrung hatte schon lange gelehrt, daß der Organismus unter gewissen Umständen Kräfte entwickelt, die ihn vor Infektionen schützen. Es war beobachtet worden, daß Individuen, die eine Infektionskrankheit durchgemacht hatten, von derselben Infektion fernerhin frei blieben, immun wurden. Die Anwendung dieses Prinzips hatte ja zur Einführung der Pockenimpfung geführt. Man begann, Thiere mit Bakterien zu infizieren, und stellte fest, daß bei jedem weiteren Versuche eine größere Bakterienmenge nothwendig wurde, um die typischen Krankheitserscheinungen auszulösen, ja daß letztere schließlich überhaupt ausblieben. Diese Thiere trugen also in ihrem Körper Stoffe, die sie schützten. Wo aber befanden sich diese Schutzstoffe? Sie zirkulirten im Blute, und zwar in dessen farbloser Grundflüssigkeit, dem Serum, das ein Produkt der Körperzellen darstellt. Damit kam wieder die Humoralpathologie, die das Wesen aller Lebensvorgänge in die „Säfte" verlegt hatte, zu Ehren. Behring versuchte nun solches mit Schutzstoffen beladenes Blutserum auf erkrankte Individuen zu übertragen. Und er hatte damit Erfolg. Sein Diphtherieheilserum entstammte Hammeln oder Pferden, die mehrere sich an Schwere allmählich steigernde künstliche Diphtherieinfektionen durchgemacht hatten. Wenn er Blutserum solcher Thiere diphtherietranken Menschen einspritzte, so verlief, wenn es rechtzeitig gemacht wurde, die Krankheit glatter und gefahrloser. Damit war eine Revolution in der Behandlung einer der tückischsten und verheerendsten Volksseuchen angebrochen. Unendlichen Segen hat diese Behringsche Erfindung gestiftet. Seitdem man in mühevoller Spezialforschung gelernt hat, zufällig auftretende Schädlichkeiten durch genaue Prüfungen des Mittels zu vermeiden, seine Dosierung richtig zu treffen, hat es Zehntausenden von Menschen das Leben gerettet. Behrings Buch „Die Blutserumtherapie, "das einige Zeit nach der Entdeckung im Jahre 1892 erschien, gibt ein anschauliches Bild der Wege, die sein genialer Verfasser gegangen ist. Durch seine Errungenschaften war Behring eine Größe von europäischem Rufe geworden. Die französische Akademie ehrte ihn zugleich mit Roux, der etwas später als Behring zu den gleichen Ergebnissen gekommen war, durch die Verleihung einer Medaille. Die preußische Regierung sandte ihn 1894 als ordentlichen Professor nach Halle, von wo er ein Jahr später nach Marburg ging. Im Jahre 1901 wurde ihm der erbliche Adel verliehen.

Die Marburger Jahre hatten dem gereiften Manne eine Fülle von Arbeiten und Erfolgen gebracht. In die Oeffentlichkeit ist er vor mehreren Jahren in einer Diskussion mit Koch über die Ansteckung der Tuberkulose getreten. Koch glaubte annehmen zu müssen, daß entgegen der herrschenden Anschauung die Tuberkulose des Rindes auf den Menschen nicht übertragbar sei, da Rindertuberkelbazillen (der sog. Typhus Bovinus) etwas Verschiedenes von dem „Typhus humanus" seien, der im Menschen lebt. Behring hat dieses letztere bestritten und behauptet, daß die Infektion mit Tuberkulose lediglich im Kindesalter durch Kuhmilch vor sich gehe. Wenn auch in dieser Ausschließlichkeit die Behringsche Theorie nicht angenommen werden konnte, so hat sie doch über die Kochsche den Sieg davon getragen. Das verflossene Jahr hat dann wiederum eine große Entdeckung Behrings gebracht: Es ist ihm jetzt gelungen, ein Serum herzustellen, das vor Diphtherieansteckung schützt. Damit wäre der Schlußstein in dem gewaltigen Werke gelegt, das er zum Wohle der ganzen Menschheit errichtet hat.

Die Wege Ehrlichs haben sich mit denen seines gleichaltrigen Kollegen gekreuzt. Zunächst äußerlich: War doch Ehrlich im Jahre 1890 ebenfalls am Institut für Infektionskrankheiten, nachdem er an den Charitéliniken unter Frerichs und Gerhardt gearbeitet hatte. Aber mehr noch innerlich: denn Ehrlich nahm die Behringschen Forschungen über die Wirksamkeit des Heilserums auf, vertiefte sich in theoretischer Betrachtung wie im biologischen Experiment, dessen unumstrittener Meister er ja heute ist. Seine Prüfungsmethoden des Heilserums, die er im größten Stile anstellte, veranlaßten die preußische Regierung, ihm im Jahre 1896 die Leitung des Instituts für Serumprüfung und -forschung zu übertragen, welches den Grundstock des 1899 errichteten Frankfurter Instituts für experimentelle Therapie bildete. Eben von dem Behringschen Heilserum ausgehend, hat er in bahnbrechenden Arbeiten im Verein mit anderen Gelehrten die Wissenschaft von der Immunität ausgebaut. Berühmt ist seine „Seitenkettentheorie" geworden, durch die er in chemischen Gedankengängen und Symbolen die Vorgänge zu erklären sucht, die sich bei der Giftwirkung wie bei der Bildung der Schutz- oder Antikörper abspielen. Es würde hier zu weit führen, all den Begriffen nachzuspüren, die wir seiner sprach- und begriffsschöpferischen Kraft verdanken, als da sind: Complemente, Amboceptoren, Rezeptoren u. dergl. mehr.

Das Wesentliche an Ehrlich ist, daß er chemisch zu denken gewohnt ist. Starke Anregungen verdankt er dabei den genialen Arbeiten des Berliner Chemikers Emil Fischer. Dessen berühmt gewordenes Wort, das er für die Fermentwirkung geprägt hat, nämlich daß ein Ferment nur zu einem einzigen chemischen Körper in Beziehungen tritt, „paßt", sowie nur ein Schlüssel für jedes Schloß paßt, hat geradezu den Unterbau für die Immunitätstheorie geliefert. Ehrlichs chemische Betrachtungsweise hat ihn auch dazu geführt, den chemischen Begriff der „Verwandtschaft" oder Affinität auf organische Prozesse zu übertragen. Seien es thierische Gifte, seien es Nahrungsstoffe oder chemische Körper: jeder begibt sich dahin, wo er im Organismus seines Gleichen findet: so wandert das Starrkrampfgift zu den Ganglienzellen des Rückenmarkes und Gehirns, veränderte Kohlehydrate als Glykogen in die Leber, der Farbstoff Methylenblau in die lebendigen Nervenfasern und tingirte sie, wie Ehrlich selbst gezeigt hat. Indem er nun diese Afinitätsvorgänge systematisch mit allen möglichen chemischen Substanzen — mit deren Wirkung er schon zum Theil in seinen berühmten Forschungen über die Körperelemente des Blutes bekannt geworden war — an allen möglichen Objekten studirte, gelangte er zu einer neuen therapeutischen Verwerthung. Er war der Schöpfer, jedenfalls aber der Mitbegründer dessen, was man jetzt Chemotherapie nennt: solche chemischen Substanzen ausfindig zu machen oder vorhandene zu modifiziren, die fähig sind, sich im Organismus mit eingedrungenen Parasiten oder Geschwulstzellen zu verbinden und sie, da sie gegen diese wie ein Gift wirken, dadurch unschädlich zu machen. Maßgebend wurden seine Studien über den Farbstoff Trypanroth, das Affinitäten zu den Trypanosomen, zu denen auch die Erreger der Schlaftrankheit gehören, besitzt und diese abtödtet. Im weiteren Verlauf lernte er auch die Arsenikalien als für die Protozoen affine Stoffe kennen.

Aber hier wie anderswo wird die Heilwirkung beeinträchtigt durch die große Giftigkeit, die sie auch dem Menschen gegenüber besitzen. Es gilt daher, durch chemische Veränderungen der insgemein sehr komplizirt zusammengesetzten organischen Verbindungen Mittel herzustellen, die sich nur gegen die zu bekämpfenden Parasiten richten, „parasiototrop" sind, aber keinerlei Affinitäten zu den Organen haben, nicht „organotrop" sind. So ist als erster Versuch das Salvarsan, bekanntlich eine Arsenikverbindung, als Spezifikum gegen die Syphilispirochäten, entstanden, eine im Vergleich zu ihrem Arsengehalt fast ungiftig zu nennende Substanz. Wohl steckt die Chemotherapie noch in den Kinderschuhen, aber es ist kein Zweifel darüber möglich, daß ihre Wege gangbar sind. Mehr als von anderen Maßnahmen haben wir von ihr zu erwarten, daß mit ihrer Hilfe die Heilung der bösartigen Geschwülste gelingen wird. Hat doch die Serumtherapie, trotzdem sie mit der Erfindung des Diphtherieheilserums durch Behring so viele Aussichten zu eröffnen schien, nicht das gehalten, was sie zu versprechen schien. Denn das Diphtherieantitoxin ist bisher eigentlich das einzige Serum geblieben, auf dessen Wirkung man sichverlassen kann. Es gibt also noch Manches für die beiden Forscher zu thun. Die körperliche Frische, die ihnen eigen ist, die originellen und weittragenden Gedanken, die jede neue Arbeit aus ihrer Feder bringt, lassen erhoffen, daß auch das siebente Jahrzehnt, in das sie eintreten, reiche und köstliche Früchte tragen wird.

Lokal-Bericht

Der Stadtrath.

Wird den Bürgern des Millcreek Thals in der Fahrpreisfrage helfen.

Stadtanwalt Schoenle räth vorläufig von einem Prozeß ab.

An die 300 Bürger aus den Ortschaften im Millcreek Thal hatten sich gestern Vormittag im Stadtrathssaal eingefunden, um der Sitzung des Stadtrathskommittees für Straßenbahnen beizuwohnen, in welchem über die Frage der Straßenbahnraten im Millcreek Thal berathschlagt werden sollte.

Von berufenen Rednern wurden die überzeugendsten Gründe in's Feld geführt, um darzuthun, daß die Ortschaften im Millcreek Thal zu einem Fahrpreis von fünf Cents berechtigt sind und diese Argumente verfehlten auch ihre Wirkung auf das Kommittee nicht, denn Herr Mullen erklärte kurz vor Schluß der Versammlung unter stürmischem Beifall: „Das Kommittee hat gelegentlich dieser Versammlung die Ueberzeugung gewonnen, daß es als Richter in der Kontroverse zwischen der Straßenbahngesellschaft und den Bürgern fungirt und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die Bürger des Millcreek Thals zu dem Fahrpreis von fünf Cents berechtigt sind."

Stadtanwalt Schoenle gab den Bürgern den Rath, unverzüglich Schritte zu thun, um die Straßenbahngesellschaft zum Nachgeben zu zwingen. Er bemerkte, daß er in den nächsten Tagen eine Versammlung der Bürger im Millcreek Thal einberufen werde, zu dieser Versammlung sollten auch Vertreter der Straßenbahngesellschaft zugezogen werden und es solle der Versuch gemacht werden, gelegentlich dieser Versammlung definitive und bindende Zugeständnisse von der Gesellschaft zu erlangen. Herr Schoenle bemerkte noch, daß seiner Ansicht nach die Straßenbahngesellschaft niemals das Wegerecht über einen Theil der Springfield Pike von der Ortschaft Hartwell erlangt habe.

„Der Stadtrath", sagte Herr Schoenle, „wird alle in dieser Sache nöthigen Schritte thun, aber ich persönlich bin vorläufig gegen den Beginn eines Prozesses, denn gerichtliche Verfahren ziehen sich sehr lang hin und wir wollen unverzüglich Resultate haben. Wenn wir daher im Guten von der Gesellschaft Zugeständnisse erhalten können, so sind wir weit besser dran, als wenn wir es auf einen langwierigen Prozeß ankommen lassen."

Countykommissär Innes stellte in seiner Eigenschaft als Vorsitzer des gemeinschaftlichen Kommittees der Hartwell Improvement Association und der Millcreek Valley Civic League die verschiedenen Redner vor, welche die Gründe für die Gewährung eines Fahrpreises von fünf Cents in's Feld führten, nachdem er persönlich in kurzen Zügen betont hatte, daß das Millcreek Thal in der Entwicklung weit zurückgeblieben sei, weil der Straßenbahnfahrpreis 10 Cents betrage.

Einer der Hauptredner war Munizipalrichter Samuel W. Bell, der in Carthage ansässig ist. Er wies darauf hin, daß im Millcreek Thal 35,000 Personen wohnen und daß der Steuerwerth ihres Eigenthums sich auf etwa 18 Millionen Dollars beläuft. Countyauditor Durr hob hervor, daß die Frage auch für die Cincinnatier von der größten Wichtigkeit ist, da im Millcreek Thal sich das städtische Armenhaus, —das County Armenhaus, der Fairplatz und das Longview Hospital befinden.

Deutscher Oberlehrerverein.

Gelegentlich der gestrigen Versammlung des Deutschen Oberlehrervereins, die unter dem Vorsitz des Präsidenten H. G. Burger und der Protokollführung des Sekretärs E. W. Eichler im Stadtrathssaal stattfand, berichtete Dr. H. H. Fick über den Besuch, den er am Montag und Dienstag dieser Woche dem Deutsch-Amerikanischen Lehrerseminar in Milwaukee ausgestattet hatte. Nach Dr. Fick's Versicherung ist die Zahl der Zöglinge in dem Seminar größer denn je und die gelegentlich der Prüfung gebotenen Leistungen waren außerordentlich befriedigend.

Außerdem wurde in der Versammlung noch das Thema „Sind gedruckte Sprech und Sprachübungen in unserem deutschen Unterricht wünschenswerth?" Diese Frage wurde allgemein im bejahenden Sinne beantwortet.

Nach Detroit

Wurde gestern Edwin Von Walden unter der Anklage des Raubes gebracht.

Edwin Von Walden, der Sohn von Dr. R. Von Walden, der bekanntlich in Dayton wegen einer Schießerei verhaftet wurde, jedoch im Verdacht steht, in Detroit den Clerk des Hotels Metropole vor einigen Tagen um eine größere Summe mit vorgehaltenem Revolver beraubt zu haben, wurde gestern in aller Frühe von den Daytoner Behörden dem Detroiter Detektiv Borsig überantwortet, der seinen Arrestanten unverzüglich nach Detroit brachte.

Frau Mae Von Walden, die Mutter des Verhafteten, gegen die ihr Gatte, wie ausführlich berichtet, vorgestern eine Scheidungsklage anhängig gemacht hat, war gestern Vormittag nach Dayton gereist, um ihren Sohn zu sehn und setzte dann, als sie davon in Kenntniß gesetzt wurde, daß er bereits nach Detroit unterwegs war, unverzüglich die Reise dorthin fort.

Dr. Von Walden reiste gestern Abend ebenfalls nach Detroit ab, um seinem Sohn zu helfen und ihm in erster Linie die Dienste eines tüchtigen Anwalts zu sichern.

Frecher Diebstahl

Wurde von einem Einbrecher in dem Juwelierladen von Chas. F. Burger verübt.

Einen überaus dreisten Diebstahl beging in der Mittwoch Nacht ein unbekannter Einbrecher, welcher sich den Juwelierladen von Charles Burger, No. 1116 Vine Straße, als sein Feld auserkoren hatte. Der Bursche schnitt, nachdem er sich Zutritt zu den Kellerräumen verschafft hatte, ein Stück aus dem Boden des Schaufensters, groß genug, um einen Mann bequem durchzulassen. Glücklicherweise erbeutete der Eindringling keine großen Werthgegenstände, sondern mußte sich mit 4 billigen Uhren und 5 Operngläsern begnügen. Es wird angenommen, daß der Einbrecher durch irgend einen Umstand bei seiner Arbeit gestört und verscheucht wurde.

Rev. John G. Stein

Wird vom Erzbischof zum Rektor der St. Anna Gemeinde in Lindenwald ernannt.

Das durch das kürzlich erfolgte Ableben von Rev. Hermann N. Santen vakant gewordene Amt des Seelsorgers der St. Anna Gemeinde in Lindenwald ist gestern von Erzbischof Moeller besetzt worden. Der neue Rektor der Gemeinde ist Rev. John G. Stein, der bisher Kaplan des Klosters zum Guten Hirten in Carthage war.

Zum Nachfolger Rev. Stein's am Kloster zum Guten Hirten ist Rev. Casper B. Cahill, der bisherige Rektor der St. Columbanus Kirche in Loveland, O., bestellt worden.

Washington Park Imp. Association.

In der Raschig Schule findet heute Abend eine gemeinschaftliche Versammlung der Washington Improvement Association und des Welfare Club statt, in welcher in erster Linie über Pläne berathschlagt werden soll, um die Reinmachekampagne im Distrikt der Raschig Schule zu einer möglichst erfolgreichen zu gestalten.

Clifton Heights Gesangverein.

Der Clifton Heights Gesangverein gibt Samstag, 28. März, in der Vereinshalle, 2357 Rohs Straße, ein großes Konzert. Dirigent Louis Ehrgott hat mit seinen Sängern ein hübsches Programm einstudirt, welches auch verschiedene Instrumental- und Vokalsoli enthält. Ein Tanzkränzchen bildet den Schluß.

Das folgende Programm gelangt zur Durchführung:

Chor:
„Der Wald" . . . Franz Leu
„Muttersprache" . . Engelsberg
Baritonsolo: Herr J. Hentschel.
Kornet-Solo:
Herr Herbert Tiemeyer.
Tenor-Solo:
„Maienzeit und Liebe" . F. Nagler
Herr Joseph Bach.
Chor:
„Das Lied der Heimath" . Wolf
„Serenade" . . . . Otto Wick
Sopran-Solo:
„Es muß was Wunderbares sein"
. . . . . Ries
„Frühlingszeit" . . . . . Becker
Frl. Alma Hauser.
Quartett:
„Ständchen" . . . . E. Köllner
Herren Jacob Leisinger, Jos. Bach, John Hentschel, Wilh. Keidel.
Kornet-Solo. Herr Herbert Tiemeyer
Chor:
„Die jungen Musikanten" . Kücken
Mit Solo-Quartett: Jacob Leisinger, Jos. Bach, John Hentschel, Wilhelm Keidel.